

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Bestätigung über den

Einzug am

Auszug am

(Nur wenn kein weiterer Wohnsitz in Deutschland)

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird

Straße		Hausnr. (ggfs. Adresszusätze)	PLZ	Ort
			59929	Brilon
bei - c/o				Appartementnr.
				Etage

Folgende Person ist/Personen sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen

Familienname	Vorname

Angaben zur Wohnungsgeberin/zum Wohnungsgeber

Familienname		Vorname	ggfs. Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift: Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort

Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn diese/dieser nicht selbst Wohnungsgeberin/Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nr 10 BMG] oder die Immobilie von der Eigentümerin/vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname		Vorname	ggfs. Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift: Straße		Hausnummer	PLZ
			Ort

Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung dessen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

Datum und Unterschrift der Wohnungsgeberin bzw. des Wohnungsgebers:

bitte zurück an:

Stadt Brilon
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstr. 33
59929 Brilon

<<< Nur bei Bedarf auszufüllen >>>

Angaben zu der vom Wohnungsgeber/in zur Bestätigung des Ein- oder Auszuges beauftragten Person

Familiename, Vorname		ggfs. Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift: Straße, Hausnummer		PLZ
		Ort
ggfs. Adressierungszusätze		
Datum und Unterschrift der beauftragten Person		